



Die Rechte und Pflichten der Luxemburger Frauen

„... Der Mann muss hinaus
ins feindliche Leben,
... und drinnen waltet
die züchtige Hausfrau,
die Mutter der Kinder,
und herrscht weise
im häuslichen Kreise“

Friedrich Schiller
Das Lied von der Glocke (1799)

Ein etwas wehmütiges Schmunzeln erweckt wohl dieser Klassiker, einst Pflichtlektüre unzähliger Generationen von Sekundarschülern.

Altmodisch, verstaubt erscheint er dem heutigen Leser. Ein Wink aus der trauten alten Zeit, denn Friedrich Schiller schrieb diese Ballade vor mehr als 200 Jahren.

Weniger lieblich erscheint diese häusliche Idylle allerdings in der Rechtssprache des ungefähr zur selben Zeit verfassten *Code civil*.

Ähnlich wie Schiller gingen die Rechtswissenschaftler und Politiker von damals davon aus, dass der Platz der Frau der „häusliche Kreis“ sei, da sie ja von Natur aus dazu bestimmt sei, Kinder zu gebären und, infolgedessen, diese zu erziehen, also den Haushalt zu führen, zu putzen, zu waschen, zu kochen, zu ordnen, kurz: die Magd und Dienerin ihres Herrn und der Familie zu sein. Folgerichtig schlossen sie daraus, dass die so Vollbeschäftigte keine Zeit und wohl auch keine Lust habe, sich beruflich oder gar politisch zu betätigen, und mithin unfähig sei, ihre zivilen und politischen Rechte wahrzunehmen und auszuüben.

So ordneten sie die Ehefrau den unmündigen Kindern und Geisteskranken zu und stellten sie unter die Vormundschaft ihres Mannes. Man sprach von der *imbecillitas*

sexus, vom geschlechtsspezifischen Schwachsinn der Frau, die deswegen des Schutzes des Mannes bedürfe und ihm, im Gegenzug, zum Gehorsam verpflichtet sei.

Zwar wurde das damals bestehende Züchtigungsrecht des Mannes nicht ins Gesetzbuch festgeschrieben, jedoch auch nicht formell abgeschafft. Es erlaubte ihm, seine Frau zu verprügeln, jedoch „mit Maß und ohne sie zu verstümmeln“ („*de la castier resnablement et sans méhaing, de la châtier raisonnablement et sans l'estropier*“ – V. Gide, *Etude sur la condition privée de la femme*).

Napoleon erklärte in diesem Zusammenhang, so wie der Früchte erzeugende Obstbaum dem Gärtner gehöre, so sei auch die Kinder gebärende Frau Eigentum ihres Mannes. Und man vergaß nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Gehorsam der Frau ein Tribut ihrer Hochachtung dem Manne gegenüber darstelle und durch ihre eigene Schwäche und Unerfahrenheit bedingt und gerechtfertigt sei.

Und diese Prinzipien proklamierte man mit desto mehr Arroganz und gutem Gewissen, als sie der katholischen Lehre vollaus entsprachen.

Denn hat nicht Gott mit Absicht die Frau aus einer Rippe des Mannes geformt, „damit er nicht allein sei“?

Hat er sie nicht ausdrücklich nur zur „Hilfe“ des Mannes bestimmt?

Hat er sie nicht als Bestrafung des von ihr angezettelten Ungehorsams zur „Mühsal“ und zur Beherrschung durch den Mann „verflucht“?

Ganz abgesehen von den unzähligen frauenverachtenden Reden und Sprüchen der Kirchenlehrer, die den Frauen jedes Mitspracherecht absprachen.

So entstanden 1804 die Texte des *Code civil*, welche die Unmündigkeit der Ehefrauen und die Vorherrschaft ihrer Männer bestimmten, und diese waren in unserem Land noch rechtskräftig bis 1972 bzw. 1974.

So war es den Frauen zum Beispiel verboten, ohne Erlaubnis des Mannes außer Haus zu arbeiten, ein Bankkonto zu eröffnen, einen Vertrag zu schließen, weder die gemeinsamen noch ihre eigenen Güter zu verkaufen, zu kaufen, zu verwalten, eine Schenkung zu machen oder anzunehmen. Die elterliche Gewalt gehörte allein dem Vater. Der Ehemann hatte das Recht, die Korrespondenz seiner Gattin zu kontrollieren und den gemeinsamen Wohnsitz zu bestimmen, den sie nicht ohne richterliche Erlaubnis verlassen durfte.

Ihm drohte bei Ehebruch eine Geldstrafe, aber nur im Fall, wo er die Geliebte in der ehelichen Wohnung „unterhielt“, während

der Ehebruch der Gattin, egal ob daheim oder außerhalb des gemeinsamen Wohnsitzes verübt, mit Gefängnis geahndet wurde.

Hinzufügen muss man, dass viele Berufe den Frauen und hauptsächlich den verheirateten Frauen unzugänglich waren. Lange war es ihnen nämlich unmöglich, eine den Jungen gleiche Sekundarschulbildung zu erhalten. Aber auch nachdem das Mädchenlyzeum mit viel Mühe und gegen den Widerstand der Konservativen gegründet worden war, verwehrten die dort abgehaltenen Lehrprogramme, die sich gründlich von denen der Jungen unterschieden, den Mädchen den Zugang zu zahlreichen Universitätsstudien.

Die ersten Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Notarinnen usw. hatten alle Mühe, zur Ausübung ihres Berufes zugelassen zu werden. Auch viele Staatsdienstposten waren Frauen unzugänglich, und es dauerte bis 1961, bevor die ersten Magistratinnen ernannt wurden, unter dem Vorbehalt allerdings, dass sie nicht heirateten.

Jahrzehnte hindurch mussten die Lehrerinnen nach der Heirat ihren Beruf aufgeben, und unzählige Arbeitgeber, wie die Eisenbahnverwaltung, die Arbed, Banken, Versicherungsgesellschaften und natürlich auch der Staat stellten keine verheirateten Frauen ein und behielten sich in den Arbeitsverträgen mit weiblichen Angestellten ein Kündigungsrecht im Fall einer Heirat vor.

Der Kampf für die Gleichberechtigung

Wie war es möglich, dass die Frauen diese barbarischen Zustände hinnahmen? Warum beugten sie sich der männlichen Macht und verharren geduldig und passiv in dieser menschenunwürdigen Sklaverei?

Nun, ganz einfach, weil sie während Jahrhunderten durch die von den Männern für die Männer eingerichteten Gesellschaftsstrukturen aus den wirtschaftlichen, beruflichen, politischen Lebensbereichen ausgeschlossen waren.

Und wenn es in den sechziger Jahren zu einer Revolte kam, die zu einer Befreiungsbewegung wurde, so mögen vielfältige und komplexe Umstände wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, religiöser und politischer Art dazu beigetragen haben. Hauptursache dieses gemeinsamen, siegreichen Freiheitskampfes in unserem Land jedoch war zweifellos die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt Frauen herangewachsen waren, denen es ermöglicht worden war, eine den Jungen ähnliche Schulausbildung zu genießen, die nicht nur ihren Horizont über den Haushaltskreis hinaus erweiterte, sondern ihnen auch eine Zukunft außerhalb dieses engen Tätigkeitsgebiets ermöglichte.

Und so kam es, dass Frauen verschiedener Schichten, Altersgruppen und politischer Ausrichtungen sich revoltierten und solidarisch, durch erbitterten Kampf eine grundlegende Reform des *Code civil* erzwangen,

welche beiden Ehepartnern endlich die gleichen Rechte einräumte.

„Also ist ja heute alles in Ordnung“, könnte man denken. Mitnichten! Denn was nutzen Rechte, wenn man sie nicht ausüben kann? Es gibt sie nämlich immer noch, jene die, sei es aus männlicher Verunsicherung, sei es aus religiöser oder politischer Machtstrategie, versuchen, die Frauen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen und ihnen somit ein Mitspracherecht auf allen wichtigen sozialen und politischen Gebieten zu verwehren.

Es müsste heute eigentlich jedem klar sein, wer diejenigen sind, die diese Taktik betreiben. Nämlich die, die sich auf die Seite derer stellen, welche die berufstätigen Frauen widernatürliche Rabenmütter schimpfen und ihnen mit verachtender Arroganz und machistischem Egoismus die zwingende Alternative „entweder Beruf oder Kinder“ aufzwingen möchten.

Oder all jene, die das Lob der treu im holden Familienkreise waltenden Hausfrauen singen und ihnen ihren Wert am Beispiel des Bügelpreises eines Hemdes ausrechnen.

Besteht ehrliche, frauengerechte, d.h. auf die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Frau ausgerichtete Familienpolitik darin, Millionen aus der gemeinsamen Kasse für Mutterschutz, Babyjahre, Eltern-, oder treffender gesagt: Mutterurlaub, Erziehungsprämien für zu Hause bleibende Mütter, *Mammerenten* usw.

auszuzahlen, auch an die, die dank ihrer komfortablen Vermögenslage solche Sozialhilfen gar nicht brauchen, während es drastisch an unerlässlichen Infrastrukturen, wie Kindertagesstätten, Kantinen usw. fehlt, die es den Eltern, sprich Frauen, erlauben würden, außer Haus zu arbeiten? Kann man von familien- und vor allem von kinderfreundlicher Politik reden, wenn den Eltern so gut wie kein Urlaub bei Krankheit ihrer Kinder zusteht, wenn die Schulstundenpläne, wie zum Beispiel in den ersten Schuljahren und im *enseignement précoce*, nicht mit den normalen Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen, wenn weder genügend Schulaufgabenhilfe und Nachhilfekurse noch ausreichende Freizeitgestaltungsmöglichkeiten angeboten werden?

Sicher, es gibt sie, die raren Gemeinden, die sich ernst um diese Probleme kümmern und sie, in den

Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten, zu lösen versuchen. Aber nicht nur die Gemeinden, sondern vor allem der Staat ist gefordert. Und auch hier gibt es Politiker, die bereit sind, sich konstruktiv für diese Belange einzusetzen. Auch an ausgezeichneten Ideen fehlt es manchen nicht. So wie die einer Ganztagschule, welche einen interessanten, angenehmen und gesellschaftsgerechten Lebensraum für die Kinder aller Altersgruppen schaffen würde.

Es liegt an den Wählern und natürlich vor allem an den Wählerinnen, die Politik kritisch zu verfolgen und ihre Konsequenzen zu ziehen.

Aufmerksam müssen sie sein, um nicht in die Fänge jener zu geraten, die sie nach dem „Mit Speck fängt man Mäuse“-Rezept durch frauenspezifische Schutz- und Geldversprechen in die Falle locken wollen.

Hinaus müssen sie aus ihrer Hausfrauensozialempfängerinnenmentalität, hinein ins öffentliche Leben, um als selbstsichere, sich ihrer Macht bewusste Bürgerinnen ihr Leben und die Zukunft ihrer Kinder mitzugestalten.

Mut also, ihr Frauen von heute, wagt endlich den Sprung hinaus ins „feindliche Leben“, für euch, eure Familie und für die ganze Gesellschaft!

Marguerite Biermann

Sondernummer Nr. 3 - Mai 1974



M.L.F. INFORMATION Mouvement de Liberation des Femmes

Ecole de Bel' Air, avenue Gaston Diederich
Boîte Postale 174 CCP 44377

